

HESSISCHER LANDTAG

31. 01. 2011

Dem Innenausschuss überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften Drucksache 18/2733

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

- 1. Artikel 1 des Gesetzentwurfs wird wie folgt geändert:
 - a) § 2 Abs. 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:
 - "1. der kreisfreien Städte Frankfurt am Main, Offenbach am Main und Wiesbaden,"
 - b) § 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
 - "(2) Die Mitglieder der Verbandskammer haben insgesamt 101 Stimmen. Im Falle eines Beitrittes nach § 7 Abs. 4 erhöht sich die Zahl der Stimmen entsprechend der Vereinbarung nach § 7 Abs. 5. Die Vertreterin oder der Vertreter der Stadt Frankfurt am Main hat 12 Stimmen, der Stadt Wiesbaden acht Stimmen der Stadt Offenbach am Main vier Stimmen, der Stadt Hanau drei Stimmen, der Städte mit mehr als 50 000 Einwohnern je zwei Stimmen und der anderen Städte und Gemeinden je eine Stimme."
 - c) § 14 wird wie folgt geändert:
 - aa) Abs. 1 Satz 2 des Gesetzentwurfs erhält folgende Fassung:

"Er besteht aus der oder dem hauptamtlichen Vorsitzenden (Verbandsdirektorin oder Verbandsdirektor), einer oder einem hauptamtlichen Ersten Beigeordneten als Stellvertretung und bis zu acht ehrenamtlichen Beigeordneten sowie den Landrätinnen und Landräten der Landkreise nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 bis 5, den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main und den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern der Städte Bad Homburg, Hanau und Rüsselsheim."

bb) Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"Die Verbandsdirektorin oder der Verbandsdirektor und die oder der hauptamtliche Beigeordnete werden von der Verbandskammer als Beamtinnen oder Beamte auf Zeit gewählt."

d) In § 24 wird das Datum "31. März 2016" durch das Datum "31. März 2013" ersetzt.

2. Artikel 9 des Gesetzentwurfs wird wie folgt geändert:

In Nr. 2 Buchst. b werden die Worte "und das Amt des weiteren hauptamtlichen Beigeordneten wird in Besoldungsgruppe B 5" gestrichen.

Wiesbaden, 27. Januar 2011

Der Fraktionsvorsitzende: Schäfer-Gümbel